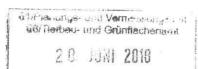
# 19. Änderung des Flächennutzungs - Am Grachtweg West - Rücklauf der Behörden und TöB aus der frühzeitigen Beteiligung

	Institition	<b>-</b>	Datum der Antwort	
NI.			Keine	Dadankan
Nr.	Behörden/Verbände	Zusatz	Bedenken	Bedenken
1	Bezirksregierung Arnsberg	Abt. 6 Bergbau und Energie NRW		15.06.2018
2	Bezirksregierung Düsseldorf	Dezernat 22.5 (KBD)		09.05.2018
	Dezirksregierung Dusseldon	Dezemat 22.3 (NDD)		09.03.2010
3	Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH			23.05.2018
	Erftverband			
4	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Autobahnniederlassung Krefeld		30.05.2018
		Regionalniederlassung Ville-Eifel		
5	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Abteilung 4 / Betrieb & Verkehr		09.05.2018
	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-			
	Westfalen	Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde		
		Amt für Bodendenkmalpflege im		
6	LVR	Rheinland		24.05.2018
	Kommunen und Kreise			
	Gemeinde Inden			
		A 70.5 - Mobilität, Klimaschutz und		
7	StädteRegion Aachen	Regionalentwicklung		30.05.2018
	Natur/ Ökologie/ Landwirtschaft			
8	NABU Kreisverband Aachen-Land			20.05.2018
				20.00.2010
	Organisationen			
	Handwerkskammer			
	IHK Aachen		01.06.2018	
	Landwirtschaftskammer Rheinland	Kreisstellen Aachen/ Düren/ Euskirchen	14.05.2018	
		Rielsstellen Aachen/ Duren/ Euskirchen	14.03.2016	
	Verkehr			
9	ASEAG AG			29.05.2018
	AVV GmbH			
	Versorgungsunternehmen etc.			
10	Amprion GmbH	Unternehmenskommunikation		14.05.2018
11	AWA Entsorgung GmbH			28.06.2018
		Stichwort: Bebauungsplan, T NL West,		
	Deutsche Telekom Technik GmbH	PTI 24		
12	EBV GmbH		23.05.2018	
	EWV Energie- und Wasserversorgung			
	GmbH			10.00.00
	regionetz GmbH			16.06.2018
14	RWE Power Aktiengesellschaft	Abteilung Liegenschaften (PCO-L)		04.06.2018
	Westnetz GmbH DRW-S-LK-TM	Spezialservice Strom		
	RWE Power AG	Kraftwerk Weisweiler		
	Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH			
15	Wasserverband Eifel-Rur			29.05.2018
	Zweckverband Entsorgungsregion West			25.06.2018
10	ZEW			23.00.2010
			22.05.2018	
	IONIIVMEGIA INKVV GMOD			
	Unitymedia NRW GmbH Wintershall Holding GmbH		05.06.2018	
	Wintershall Holding GmbH		05.06.2018 07.05.2018	
			05.06.2018 07.05.2018 04.06.2018	







Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Eschweiler Postfach 1328 52233 Eschweiler Stadt Eschweiler

Eing.: 2 0. Juni 2018

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Datum: 15.06.2018 Seite 1 von 5

Aktenzeichen: 65.52.1-2018-280 bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt: Julia Baginski julia.baginski@bezregarnsberg.nrw.de Telefon: 02931/82-3581 Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:

19. Änderung des FNP – Am Grachtweg West –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) Goebenstraße 25 44135 Dortmund Goebenstraße 25 BauGB

Ihre Schreiben vom: 03.05.2018

Ihr Zeichen: 610.21.20-19

Anlage: 2 Übersichtskarten

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:

Das o.g. Vorhaben liegt über dem auf Steinkohle und Eisenerz verliehenen Bergwerksfeld "Eschweiler Reserve-Grube", im Eigentum der EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven und über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld "Vertrauen", im Eigentum der RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln.

Im unmittelbaren Umfeld (östlich und südlich) des Plangebietes befinden sich nach den hier vorliegenden Unterlagen folgende im Zusammen-

Hauptsitz: Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de www.bra.nrw.de

Servicezeiten:

08:30 - 12:00 Uhr Mo-Do 13:30 - 16:00 Uhr

08:30 - 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei der Helaba:

IBAN:

DE27 3005 0000 0004 0080 17 **BIC: WELADEDD** 

Umsatzsteuer ID: DE123878675



hang mit der Sümpfung im Rheinischen Braunkohlenrevier erstellte (Alt-) Brunnen:

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Seite 2 von 5

1) Kennziffer: JR 25

Mittelpunktkoordinaten: R:

R= 25 23321 m; H= 56 33824

2) Kennziffer: JR 13

Mittelpunktkoordinaten:

R= 25 23349 m; H= 56 34215

3) Kennziffer: JR 14

Mittelpunktkoordinaten:

R= 25 23333 m; H= 56 33749

Ich empfehle Ihnen, weitere Informationen zu diesen Brunnen, wie insbesondere den aktuellen Sicherungszustand, bei der RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, zu erfragen.

Im hier geführten Bergbau Alt- und Verdachtsflächen-Katalog (BAV-Kat) ist für das o.a. Plangebiet die derzeit nachfolgend aufgeführte ehemalige bergbauliche Betriebsstätte verzeichnet:

Inden, Tagebau / Inden, Tagesanlagen (dazu gehören u.a.
 Lagerhalle, Gleisanlagen) / BAV-Kat Nr.: 5104-S-005

und in dessen unmittelbarer Umgebung liegt nord-östlich

Tagebau Inden / Indetal, Deponie / BAV-Kat Nr.: 5104-A-006

Das o.a. Plangebiet liegt im Randbereich der Innenkippe des Braunkohlentagebaus Inden sowie in einem Teilbereich der ehemaligen Tagesanlagen.



Die Bergaufsicht für den Tagebau Inden besteht noch. Die Bergaufsicht für den Bereich der Tagesanlagen endete in mehreren Bereichen bereits im Jahr 1980. Auf der größten Teilfläche der Tagesanlagen Inden endete die Bergaufsicht 2005. Daher liegen hier keine konkreten Informationen über die Folgenutzung, die von den nachfolgend zuständigen Sonder-/Ordnungsbehörden veranlassten Maßnahmen sowie über den heutigen Zustand dieser Fläche vor. Insoweit wird empfohlen, sich hinsichtlich der heutigen umweltrelevanten Gegebenheiten direkt an die Städteregion Aachen als hier heute zuständige Untere Bodenschutzbehörde zu wenden.

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Seite 3 von 5

Aus bergbehördlicher Sicht <u>bestehen Bedenken</u>, da die 19. Änderung des Flächennutzungsplans - Am Grachtweg West - in Teilbereichen (siehe Anlage 1) unter Bergaufsicht fallende Flächen betrifft. Grundsätzlich endet die Bergaufsicht nach § 69 Abs. 2 BBergG nach Durchführung des Abschlussbetriebsplans.

Voraussetzung für das im Flächennutzungsplanänderungsverfahren angestrebte Ziel ist folglich, dass die derzeit unter Bergaufsicht fallenden Flächen nicht mehr für bergbauliche Tätigkeiten genutzt werden. Dazu zählen auch Rekultivierungsaktivitäten. Weitere Voraussetzung für die Beendigung der Bergaufsicht ist nach § 69 BBergG, dass "nach allgemeiner Erfahrung nicht mehr damit zu rechnen ist, dass durch den Betrieb Gefahren für Leben und Gesundheit Dritter, für andere Bergbaubetriebe und für Lagerstätten, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt, oder gemeinschädliche Einwirkungen eintreten werden."

Das Beurteilen des Vorliegens dieser Voraussetzung obliegt der Bergbehörde. Wie der Anlage 1 zu entnehmen ist, ist für die Fläche W 25 und W 26 die Bergaufsicht bereits beendet. Für einen weiteren Bereich



(orange gekennzeichnet) wurde die Durchführung des Abschlussbetriebsplans angezeigt. Hier wird derzeit die Aktenlage geprüft. Nach erfolgter Prüfung wird nach einer Vorortbegehung auch hier die Bergaufsicht, insofern die angesprochenen Aspekte des § 69 BBergG erfüllt sind, enden. Für die grau gekennzeichneten Bereiche liegt keine Anzeige zur Beendigung der Bergaufsicht vor. Hinsichtlich möglicher künftiger Planungen auf den in Rede stehenden Flächen sollte die RWE Power AG ebenfalls beteiligt werden.

Abtellung 6 Bergbau und Energie in NRW

Seite 4 von 5

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass der Planungsbereich nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen ist. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

## Folgendes sollte berücksichtigt werden:

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sümpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hier-



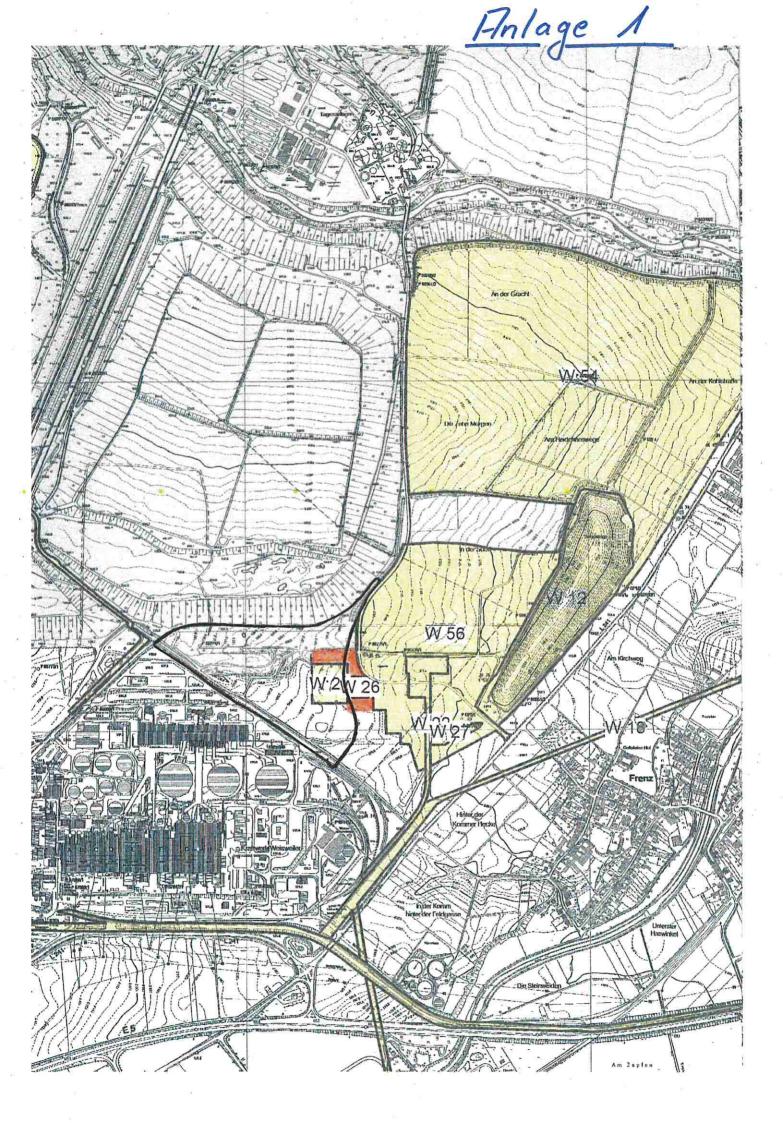
durch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

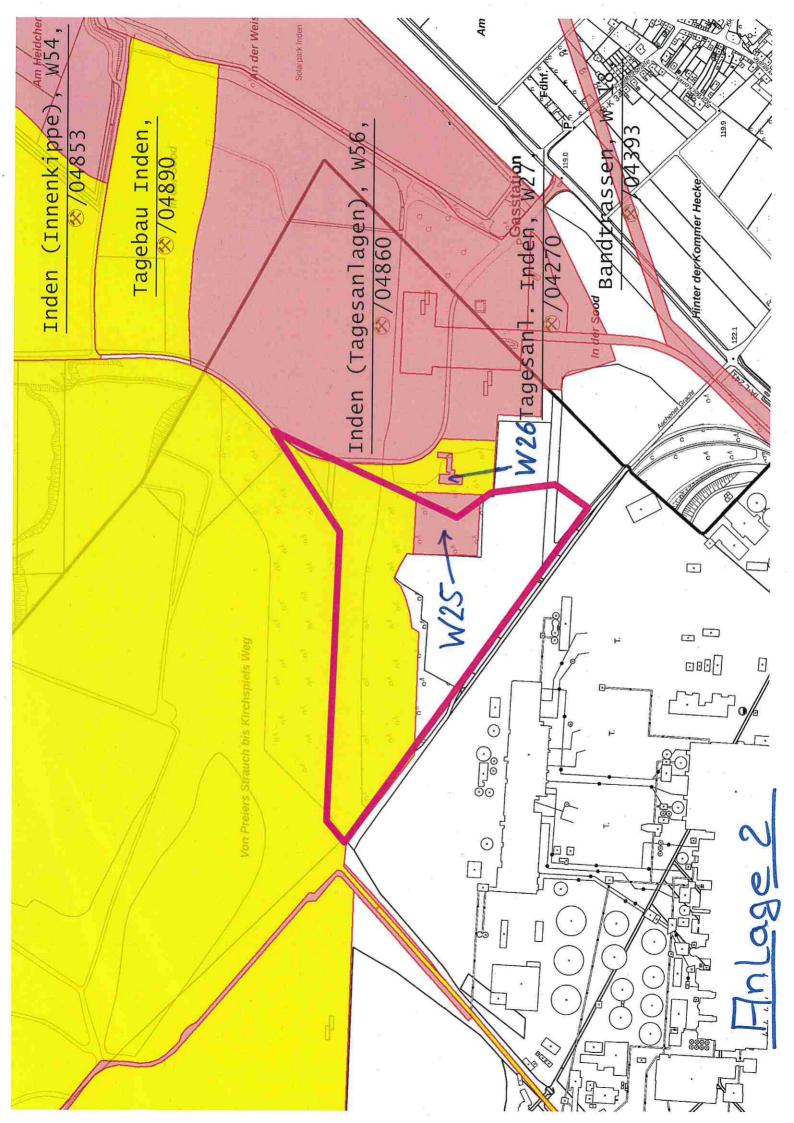
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Seite 5 von 5

Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen sowie zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf Im Auftrag:





#### Bezirksregierung Düsseldorf

61/Planungs- und Vermessungsamt 66/Tiefbau- und Grünflächenamt

2 8. MAI 2018

Datum 09.05.2018 Seite 1 von 1

Aktenzeichen: 22.5-3-5354012-116/18/ bei Antwort bitte angeben

Herr Brand Zimmer 114 Telefon: 0211 475-9710 Telefax: 0211 475-9040 kbd@brd.nrw.de

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler Ordnungsamt Rathausplatz 1 52233 Eschweiler

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung Eschweiler, Flächennutzungsplan - Am Grachtweg West Ihr Schreiben vom 08.05.2018, Az.: 32/18/00-A-Er.

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Geschützstellung). Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte sowie des konkreten Verdachtes. Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das <u>Merkblatt für Baugrundeingriffe</u>.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer *Internetseite*.

Im Auftrag

Internetseite1.

(Brand)

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-HeussBrücke
Haltestelle:

Mündelheimer Weg Fußweg ca. 3 min

Dienstgebäude und

Mündelheimer Weg 51 40472 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-9040

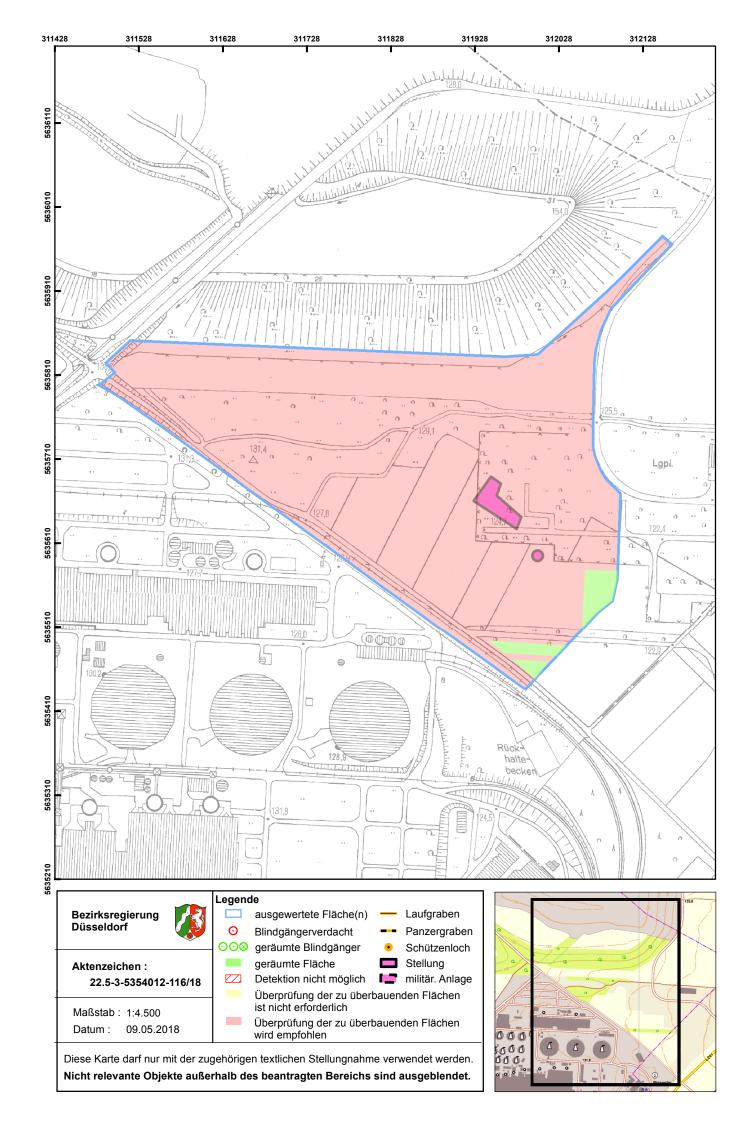
poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Lieferanschrift:

Zahlungen an: Landeskasse Düsseldorf Konto-Nr.: 4 100 012 BLZ: 300 500 00 Helaba IBAN: DE41300500000004100012 BIC: WELADEDD

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.





## Stellungnahme zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans – Am Grachtweg West -

Sehr geehrte Frau Zingler,

mit Datum 3. Mai 2018 haben Sie die Entwicklungsgesellschaft indeland angeschrieben und informiert, dass wir als Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zur 19. Anderung des FNP – Grachtweg West – abgeben können.

Aus Sicht der Entwicklungsgesellschaft indeland stimmen wir dem Vorhaben voll umfänglich zu, das vorhandene und zum größten Teil bereits veräußerte Gewerbegebiet Grachtweg zu erweitern. Diese Fläche ist nicht nur im vorhandenen Regionalplan Köln, Teilabschnitt Region Aachen als Fläche für Gewerbe- und Industrieansiedlung vorgesehen, sondern auch im Gewerbeflächenkonzept des indelandes als Suchraum erfasst. Gewerbe- und Industrieflächen bieten Möglichkeiten zur Ansiedlung von Unternehmen, die zukünftig wegfallende Arbeitsplätze kompensieren können. Somit ist die geplante Fläche in Größe von 12 ha geeignet, den anstehenden Strukturwandel bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu gestalten.

Mit freundlichen

Jens Brä Geschaftsführer

Landrat Wolfgang Spelthahn

52348 Düren

Jens Bröker

#### Autobahnniederlassung Krefeld

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Autobahnniederlassung Krefeld Postfach 101352 · 47713 Krefeld

Stadt Eschweiler

- 610 - Abt. für Planung und

Entwicklung -Postfach 13 28 52233 Eschweiler Smill Edward

Kontakt: Frau Ute Tillmann Telefon: 02151-819-347

Fax:

Zeichen:

02151-819-347

E-Mail: Ute.Tillmann@strassen.nrw.de

A4/54.03.05/KR/4402

(Bei Antworten bitte angeben.)

Datum: 30.05.2018

19. Änderung des Flächennutzungsplanes – Am Grachtweg West -

Ihr Schreiben vom 03.05.2018 - Az.: 610.21.20 - 19

Sehr geehrte Damen und Herren, Sehr geehrte Frau Zingler,

die Autobahnniederlassung Krefeld ist für den Betrieb und die Unterhaltung der südlich des Plangebietes in einer Entfernung von ca. 720 m verlaufenden Autobahn 4, Abschnitt 6.1/ Anschlussstelle Weisweiler zuständig.

Zuständiger Straßenbaulastträger für die Landstraße 241 ist die Regionalniederlassung Ville-Eifel.

Ziel der eingereichten Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Entwicklung weiterer Industrie- und Gewerbeflächen in Ergänzung zum "Interkommunalen Industriegebiet Inden/Eschweiler – Am Grachtweg".

Die Erschließung an das regionale Verkehrsnetz erfolgt über die "L 241" mit Anschluss an die Autobahn 4 / Anschlussstelle Weisweiler.

Die verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens auf das umliegende Straßennetz sind im weiteren Verfahren anhand einer verkehrstechnischen Untersuchung zu bewerten. Auf Grund der Nähe des Plangebietes zur A 4 / Anschlussstelle Weisweiler bitte ich die verkehrlichen Auswirkungen auf die Autobahn in die Untersuchung miteinzubeziehen.

Ein leistungsfähiger und sicherer Verkehrsablauf ist zu gewährleisten. Sämtliche Kosten für erforderliche Straßenumbau- und Verkehrssteuerungsmaßnahmen, die ursächlich auf das Verkehrsaufkommen des o.a. Plangebietes zurückzuführen sind, gehen dabei zu Lasten der Stadt Eschweiler.

Rein vorsorglich weise ich darauf hin, dass Ansprüche auf aktiven und / oder passiven Lärmschutz zu Lasten der Straßenbauverwaltung nicht geltend gemacht werden können.

Aussagen zu Eingriff und Ausgleich in den Naturhaushalt sind im weiteren Verfahren verbindlich zu ergänzen.

Straßen. NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·

Telefon: 0209/3808-0

Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN: DE20300500000004005815 BIC: WELADEDD

Steuernummer: 319/5922/5316

Autobahnniederlassung Krefeld

Hansastraße 2 · 47799 Krefeld Postfach 101352 · 47713 Krefeld

Telefon: 02151/819-0 kontakt.anl.kr@strassen.nrw.de

Parken ist im benachbarten, öffentlichen Parkhaus möglich

Um Planungskollisionen zu vermeiden bitte ich mir zu gegebener Zeit die Lage von evtl. erforderlich werdenden externen Ausgleichsflächen, eingetragen in einen Übersichtslageplan, mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

LUL WI NUMAOL



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Regionalniederlassung Ville-Eifel

Planung und Entwicklung

61/Planungs- und Vermessungsemt 66/Tiefbau- und Grünffächenamt

Regionalniederlassung Ville-Eifel

Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Eschweiler

Postfach 13 28

52233 Eschweiler

1 1. MAI 2018

Kontakt:

Frau Hess

Telefon:

02251-796-210

Fax:

0211-87565-1172210

E-Mail:

Datum:

marlis.hess@strassen.nrw.de

Zeichen:

54.02.08/(164/18)/VE/4402 (Bei Antworten bitte angeben.)

09.05.2018

19. Flächennutzungsplanänderung "Am Grachtweg West"; Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB Ihr Schreiben vom 03.05.2018; Az: 610.21.20-19

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung vom Grundsatz her keine Bedenken, da bereits Abstimmungen bzgl. der Erschließung mit dem landesbetrieb erfolgt sind. Südlich des Änderungsgebietes verläuft ein Weg, der auf dem Gemeindegebiet Inden in die L 241 mündet. Dort wird eine Abbiegespur hergestellt. Im Gegenzug wird der bestehende Einmündungsbereich nördlich des Plangebietes zurückgebaut.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·

Telefon: 0209/3808-0

Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen IBAN: DE20300500000004005815 BIC: WELADEDD Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Ville-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen

Postfach 120161 · 53874 Euskirchen Telefon: 02251/796-0

kontakt.rnl.ve@strassen.nrw.de

#### LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland



LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Stadt Eschweiler

- Der Bürgermeister -

610 - Abt. für Planung und Entwicklung

Frau Zingler

Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

24.05.2018

333.45 - 33.2/18-001

Die eit had invener

Herr Becker

**04. Juni 2018**Tel 0228 9834-187

Fax 0221 8284-0778

oliver.becker@lvr.de

61/Planungs- und Vermessungsamt 66/Tierbau- und Grientlichenemt

04. JUNI 2018

Betreff: 19. Änderung des Flächennutzungsplanes - Am Grachtweg West -; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Hier: Belange der Bodendenkmalpflege

Ihr Schreiben vom 03.05.2018

Sehr geehrte Frau Zingler,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Das betreffende Areal befindet sich in einer Region, die aufgrund ihrer fruchtbaren Lössböden und dem daraus resultierenden, landwirtschaftlichen Gunstraum seit der Jungsteinzeit (ab 5300 v. Chr.) intensiv besiedelt war.

Konkrete Hinweise auf archäologische Fundstellen finden sich in Form von Oberflächenfunden wie Scherben oder Steinwerkzeugen, die im Südosten der Fläche aufgelesen wurden. Diese zeigen eine Nutzung der Fläche in der Jungsteinzeit und den Metallzeiten sowie im Mittelalter und der Neuzeit an. Auch in der Umgebung sind jungsteinzeitliche Oberflächenfunde bekannt:

Am westlichen Rand der hier betrachteten Fläche verläuft außerdem eine römische Straße. Römische Straßen stellten als wichtige Verkehrsverbindungen zentrale Flächen dar, um die herum sich beispielsweise Straßenstationen oder römische Landgüter ansiedelten. Konkrete Hinweise auf römische Fundstellen sind jedoch auf der betreffenden Fläche zurzeit nicht bekannt.

Der nördliche Bereich des zu begutachtenden Areals ist von neuzeitlichen Bodeneingriffen betroffen.

> Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133 DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof Bushaltestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845 USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung 50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDDXXX

IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Konkrete Maßnahmen sind mit den vorgestellten Planungen noch nicht verbunden. Aufgrund der bereits bekannten Oberflächenfunde und der siedlungsgünstigen Lage ist jedoch zu erwarten, dass sich auf dem betreffenden Areal archäologische Fundstellen aus verschiedenen Zeiten erhalten haben. Solche Ansiedlungen sind regelmäßig an den als Verfärbungen erhaltenen Resten der ehemaligen Holzhäuser und Gruben sowie den darin befindlichen zeittypischen Funden (Gefäßscherben, Werkzeuge usw.) nachweisbar. Bei den Erdverfärbungen handelt es sich um Reste von Eintiefungen in den anstehenden Boden. Dies sind beispielsweise Feuerstellen, Gruben, Pfostengruben, Brunnen, Wasserentnahmestellen, Gräben oder Gräber. Aus späteren Zeiten können sich darüber hinaus auch steinerne Mauern bzw. deren Fundamente erhalten haben.

Aufgrund der Lage an einer römischen Straße ist davon auszugehen, dass sich im Umfeld römische Ansiedlungen befanden. Dabei kann es sich beispielsweise um Landgüter handeln. Römische Landgüter bestanden in der Regel aus einem repräsentativen, ziegelgedeckten Haupthaus und mehreren Nebengebäuden, wie Badehäusern, Gesindehäusern, Scheunen, Stallungen, Speichern, Werkstätten und anderen Gebäuden. Davon haben sich im Boden Mauerfundamente, Pfostengruben, Abfallgruben, Fußböden usw. erhalten. Zu den Hofflächen gehören zudem Gärten, Wiesen, Weiher, Wege usw. Ob sich auf der konkret betrachteten Fläche solche Befunde erhalten haben, ist jedoch beim jetzigen Kenntnisstand ungewiss.

Im Norden des betroffenen Areals besteht aufgrund der dort stattgefundenen Bodeneingriffe keine Befunderwartung.

Auf der Basis der verfügbaren (nicht systematisch erhobenen) Daten muss davon ausgegangen werden, dass im südöstlichen Teil des Planareals ein Bodenarchiv zur Geschichte des Menschen erhalten ist, von dem derzeit weder die einzelnen Bestandteile bekannt sind, noch dessen Bedeutung im denkmalrechtlichen Sinne fixiert ist. Zur Bewertung der Planung hinsichtlich der Auswirkungen auf das archäologische Kulturgut und damit für die Erarbeitung des Umweltberichtes sind daher zunächst weitere Untersuchungen erforderlich, um diese in der Folge bei der Abwägung in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen.

Hierzu verweise ich auf die Bestimmungen des § 1 Abs. 3 und § 11 DSchG NRW, welche gleichfalls auch für nur vermutete Bodendenkmäler gelten (§ 3 Abs. 1 Satz 4 DSchG NRW).

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass bislang keine konkreten Planungen vorliegen und dass deren Realisierung ein weiteres Planungsverfahren voraussetzt, besteht jedoch die Möglichkeit, diese Prüfung auf das Folgeverfahren abzustufen.

Sofern Sie beabsichtigen, diesen Weg zu wählen, bitte ich Sie, im Rahmen der hier vorliegenden Flächennutzungsplanänderung auf die archäologische Bedeutung dieses Teils der Fläche sowie die möglichen daraus resultierenden Einschränkungen im Sinne der §§ 1 Abs. 3, 3, 4, 9, 9 und 29 DSchG NRW hinzuweisen.

Für die restlichen Flächen, vor allem im nördlichen und vermutlich gestörten Bereich, sind auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen keine Konflikte

zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher für dieses Flächen auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, hierfür folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Die Untere Denkmalbehörde erhält eine Durchschrift dieses Schreibens. Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Becker

#### Ulrike Zingler - Erweiterung Grachtweg, B-Plan Eschweiler Nr. 302

**Von:** "Francke, Ursula Dr." < Ursula.Francke@lvr.de>

**An:** "'anne-greth.luczak@rwe.com'" <anne-greth.luczak@rwe.com>

**Datum:** 16.04.2019 14:13

Betreff: Erweiterung Grachtweg, B-Plan Eschweiler Nr. 302

CC: "'ulrike.zingler@eschweiler.de" <ulrike.zingler@eschweiler.de>

Sehr geehrte Frau Luczak,

vielen Dank für die Zusendung der weiteren Pläne und Unterlagen.

Das Bodengutachten zeigt zwar noch eine intakte Restfläche, in der sich noch Bodendenkmäler erhalten haben könnten, aber aufgrund der großen Störungen durch die Altbebauung und den Tagebau würde ich vorschlagen, dass hier - entgegen unserer Stellungnahme im Rahmen der TÖB-Beteiligung vom 4.12.2018 - auf eine weitere archäologische Untersuchung verzichtet wird.

Ich verweise daher für das gesamte Plangebiet auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NW (Meldepflicht und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen:

Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außen-stelle Nideggen, Zehnthofstr. 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199 unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Entdeckungsstätte sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag Dr. Ursula Francke LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland Endenicher Straße 133 53115 Bonn

Tel: 0228/9834-134

E-Mail: ursula.francke@lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. "Qualität für Menschen" ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.



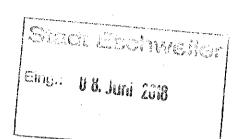
61/Planungs- und Vermessungsamt 66/Tiefbau- und Grünflächenamt

08. JUNI 2018



StädteRegion · Aachen · 52090 Aachen

Stadt Eschweiler Frau Ulrike Zingler 610 - Abt. Planung und Entwicklung Johannes-Rau-Platz 1 52249 Eschweiler



19. Änderung des FNP – Am Grachtweg West – Ihr Schreiben vom 03.05.2018

Sehr geehrte Frau Zingler,

zum genannten Bauleitplan bestehen Bedenken.

A 70 - Umweltamt

#### Allgemeiner Gewässerschutz:

Im nördlichen und östlichen Bereich der geplanten Flächennutzungsplan-Änderung befindet sich das Gewässer "Graben 900 B". Eine Überplanung dieses Gewässers als Gewerbefläche ist nicht zulässig.

Das Gewässer ist als Fläche für die Wasserwirtschaft mit den entsprechenden beidseitigen Schutzstreifen von mindestens 5 m ab Oberkante Gewässerböschung auszuweisen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heining unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2286 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Pilgrim

im-Auftrag

#### Der Städteregionsrat

A 70.5 Regionalentwicklung, Mobilität und Klimaschutz

Dienstgebäude Zollernstraße 10 52070 Aachen

**Telefon Zentrale** 0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl 0241 / 5198 - 2528

Telefax 0241 / 5198 - 82528

E-Mail Ruth.Roelen@ staedteregion~aachen.de

Auskunft erteilt Ruth Roelen

Zimmer C 135

Aktenzeichen RR

Datum 30.05.2018

Telefax Zentrale 0241 / 53 31 90 Bürgertelefon 0800 / 5198 000 Internet http://www. staedteregion-aachen.de Bankverbindungen Sparkasse Aachen BLZ 390 500 00 Konto 304 204 SWIFT AACSDE 33 IBAN DE2139050000 0000304204 Postairokonto BLZ 370 100 50 Konto 1029 86-508 Köln SWIFT PBNKDEFF IBAN DE5237010050 0102986508 Erreichbarkeit Buslinien 1, 3, 7, 11, 13, 14, 21, 27, 33, 34, 37, 46, 56, 57, 77, 163 bis Haltestelle Normaluhr.

Ca. 5 Minuten Fußweg vom Hauptbahnhof. \* Elektronischer Zugang zur StädteRegion Aachen Bitte beachten Sie die Hin-

weise unter www.staedteregionaachen.de/eZugang

#### Ulrike Zingler - 610.21.20-19

Von:

Eike Lange <eike.lange@nabu-aachen-land.de>

An:

<ulrike.zingler@eschweiler.de>

Datum:

20.05.2018 21:22

Betreff: 610.21.20-19

61/Plancings to a vermensung sam 66/Tierbau- und Grünflächenamt

2 2. MAI 2018

Ta



Dr. Heinz-Eike Lange (1.Vorsitzender)
Sebastianusstr.58, 52146 WÜRSELEN. Tel. 0240594708,
Mail: eike.lange@nabu-aachen-land.de

Über www.nabu-aachen-land.de können auch Sie Mitglied werden!

An die Stadtverwaltung Abt.610

52233 Eschweiler

Btr. 610.21.20-19

20.5.18

Sehr geehrte Frau Zingler,

wenn die nördliche Randzone zwischen landwirtschaftlich genutzter Fläche und Landschaftsschutzgebiet erhalten bleibt, stimmen wir der FNP-Änderung zu.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.E.Lange



Virenfrei. www.avast.com

## Ulrike Zingler - 19. Änderung des Flächennutzungsplans - Am Grachtweg West -

· Von:

"Lewandowski, Rainer (ASEAG, BPBT)" < Rainer.Lewandowski@Aseag.de>

An:

"ulrike.zingler@eschweiler.de" <ulrike.zingler@eschweiler.de>

61/Planungs- und Vermessungse 66/Tierbau- und Grünflächenen

29. MAI 2018

Datum: 29.05.2018 11:07

Betreff: 19. Änderung des Flächennutzungsplans - Am Grachtweg West -

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB Bezug: Ihr Schreiben vom 03.05.2018

Sehr geehrte Frau Zingler,

die L 241 wird von der BVR-Buslinie 294 (Weisweiler-Frenz-Inden/Altdorf-Kirchberg-Jülich) in beiden Richtungen befahren.

Wir weisen darauf hin, dass die Fußwegentfernungen vom Plangebiet bis zu der Bushaltestelle "Frenz Kirche" bis zu 1.200 m entfernt liegen und somit keine ausreichende Erschließungsqualität durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gegeben ist. Der Nahverkehrsplan 2016 - 2020 für die StädteRegion Aachen weist als Zielvorstellung für eine zumutbare fußläufige Erreichbarkeit der Haltestellen für ein Mittelzentrum, Ortsteil in Randlage 400 m aus. Die Erschließung durch den ÖPNV dient der Grundversorgung der Einwohner und Beschäftigten und sichert darüber hinaus die Zielsetzungen, die Lagegunst der Stadt Eschweiler zu stärken und die Erreichbarkeit zu sichern.

Um künftig die Erschließung des Plangebietes zu verbessern, schlagen wir die Einrichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle auf der L 241 in Höhe der Zuwegung vor.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Dipl.-Ing. Rainer Lewandowski

Abt. Betriebsplanung / Verkehrstechnik

ASEAG Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG

Neuköllner Straße 1

52068 Aachen

Telefon: 0241 1688-3332

Rainer.Lewandowski@aseag.de

www.aseag.de

Sitz der Gesellschaft: Aachen

Registergericht Aachen, Handelsregister Abtlg. B Nr. 124

Aufsichtsratsvorsitzender: Heiner Höfken Vorstand: Dipl.-Kfm. Michael Carmincke, M.Sc.

Unsere Datenschutzinformationen finden Sie auf unserer Webseite unter www.aseag.de/datenschutz

Von:

Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>

An:

"ulrike.zingler@eschweiler.de" <ulrike.zingler@eschweiler.de>

Datum:

14.05.2018 08:53

Betreff:

Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 119373, 19. Änderung des FNP - Am Grachtweg

West -

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wegen des in diesem Bereich verlaufenden Kraftwerks Weisweiler wenden Sie sich bitte an die RWE Power AG.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco
Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
T intern 15711
T extern +49 231 5849-15711
mailto: baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte

Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund -

Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356

61/Planungs- und Vermessungsum 66/Tiefbau- und Grünflächenamt

1 4. MAI 2018



Sina Maassen

Sina-Maassen Aachoner-und-Münchener-Allee 1 52074 Aachen

Rechtsanwälte

Per Telefax: 02403/60999286

Stadt Eschweiler

- 610 - Abt. für Planung und Entwicklung -

Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

Prof. Dr. Kurt Vogel Honorarprolessor für Baurecht an der Fachhochschute Aachen

Dr. Otfried Guillaume Fachanwall für Handels- und Gosollschaftsrecht Fachanwall für gewerblichen Rochtsschutz

Pia Baumanns Fachanwältin für Familienrecht

Susanne Meyer Fachanwaltin für Arbeitsrecht

Manfred Heitmeier
Fachanwalt für Versicherungsrecht

Dr. Lars Lennartz Fachanwall für Verkehrsrecht Dr. Thorsten Wellens

Katharina Schäfer

Aachen, den 28.06.2018 Az: 00561/18 BR V/Bu Rechtsanwalt: Prof. Dr. Kurt Vogel Sekretariat: Frau Burger 0241/70587-33 burger@sina-maassen do

19. Änderung des Flächennutzungsplans "Am Grachtweg West"

Ihr Zeichen: 610.21.20 - 19

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (AWA Entsorgung

GmbH)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur geplanten 19. Änderung des Flächennutzungsplans "Am Grachtweg West" kann ich für die von mir vertretene AWA GmbH aus Eschweiler folgende Stellungnahme abgeben:

 Die AWA GmbH ist Eigentümerin des westlich des Plangebietes gelegenen Flurstückes 40. Dieses Flurstück ist planungsrechtlich für den Bau und den Betrieb von Abfallbehandlungsanlagen zugelassen. Außerdem lasten auf diesem Grundstück Dienstbarkeitenzugunsten der RWE AG, insbesondere die Verpflichtung zur Duldung schädlicher Einwirkungen.

> Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die bislang als Betriebsflächen für den Tagebau ausgewiesenen Flä-

Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB Sitz der Gesellschaft: Aachen Amtsgericht Essen PR 4191

Tel 0241 70587-0 Fax 0241 70587-87 ac@sina-maassen.de www.sina-maassen.de

Deutsche Bank AG Aachen IBAN: DE36 3907 0024 0103 4800 00 BIC: DEUTDEDB390 UST.-ID-NR.: DE 169791834

Sina · Maassen

chen des Planungsgebieles für die Nutzung als Industrie- und Gewerbeflächen ausgewiesen werden.

2. Bei dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist zu berücksichtigen, dass die zugelassene Nutzung des Flurstückes 40 für den Betrieb von Abfallbehandlungsanlagen nicht durch die Ausweisung immissionsempfindlicher Nutzungen (zum Beispiel in Form von Betriebswohnungen) im Einflussbereich der abfallwirtschaftlichen Anlagen (also insbesondere im nordwestlichen Teil des Plangebietes) beeinträchtigt werden darf.

Es ist also eine Auflage aufzunehmen, dass dieser Teil des Planungsgebietes von solchen Nutzungen freizuhalten ist.

 Außerdem steht der AWA GmbH eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit mit dem Inhalt zu, den nordöstlich des Kraftwerkes gelegenen Weg zur L 241 zu nutzen.

Auch dieses Wegerecht der AWA GmbH ist im Rahmen der Festsetzungen bei der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Vogel

Recht a walt



61/Planungs- und Vermessungsamt 66/Tiefbeu- und Grünflächenumt

25. MA. 2010

Ti

EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler 610 - Abt. für Planung und Entwicklung Frau Ulrike Zingler Postfach 1328 52233 Eschweiler

> Bergschädenabteilung Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen 610.21.20-19 03.05.2018 Unser Zeichen VU/22aV-3

0225 Kr/Sh

Telefon-Durchwahl (0 24 33) 444025-676 Telefax

(0 24 33) 444025-649

Datum

23.05.2018

19. Änderung des Flächennutzungsplanes - Am Grachtweg West -

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Zingler,

der o. g. Geltungsbereich liegt innerhalb unserer Berechtsame auf Steinkohle.

Zur Bebauungsplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB halten wir für nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf EBV GmbH

i.V. West

i.V. duobeer

61/Planungs- und Vermessungsamt 66/Tiefbau- und Grünflächenamt

1 2. JUNI 2018



Ein Unternehmen von



Regionetz GmbH - Postfach 50 01 55 - 52085 Aachen

Stadt Eschweiler
610, Abt. für Planung und Entwicklung
z. Hd. Frau Zingler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Ihr Zeichen: Mev

Michael Rombach
Planung und Bau
Tel. 0241 41368-5529
Fax. 0241 michael.rombach@regionetz.de
regionetz.de

Aachen, den 16. Juni 2018

Bauleitplanung Stadt Eschweiler

hier: 19. Änderung des Flächennutzungsplans, Am Grachtweg West

Sehr geehrter Frau Zingler,

in den vom Flächennutzungsplan betroffenen Grundstücksflächen befinden sich Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH.

Diese Anlagen dürfen nicht überbaut und überpflanzt werden.

Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:

Bei Signalkabel 0,30m
Gas- und Wasserrohrleitungen DN < 300: 0,50 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN ≥ 300: 0,80 m,

Der seitliche Abstand zwischen geplanten Baumstandorten und den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH sollte – um auf Schutzmaßnahmen generell verzichten zu können – mehr als 2,50 m betragen und darf 1,00 m grundsätzlich nicht unterschreiten.

Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit unserer Fachabteilung durchzuführen.

Bei Baumpflanzungen in der Nähe von Versorgungsleitungen ist unmittelbar vor der Pflanzung unsere zuständige Fachabteilung zu benachrichtigen, um eventuell notwendige Schutzmaßnahmen durchführen zu können.

Regionetz GmbH · Lombardenstraße 12-22 · 52070 Aachen · HRB 12668 Aachen · Gläubiger-ID: DE67STN00000056575 Bankverbindung: Sparkasse Aachen · IBAN: DE44 3905 0000 1073 0779 09 · SWIFT/BIC-Code: AACSDE33 · UID: DE 814 121 361 Sitz der Gesellschaft: Aachen · Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Axel Kahl; Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. Stefan Ohmen





Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.

Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.

Die Regionetz GmbH beabsichtigt, im o.a. Bereich, Gas- und Wasserrohrleitungen zu verlegen.

In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.

Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen.

i. A. Michael Rombach Planung und Bau PB-Z

Regionetz GmbH
Dienstsitz: Zum Hagelkreuz 16
52249 Eschweiler
Tel. 0241 41368-5527
michael.rombach@regionetz.de
www.regionetz.de



61/Planungs- und Vermessungsamt 66/Tierbeu- und Grünflächenemt

RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln

Stadt Eschweiler Postfach 13 28 52233 Eschweiler Liegenschaften und Liegenschaftsbetreuung

Ihre Zeichen Ihre Nachricht Unsere Zeichen Telefon Telefax

**EMail** 

Fr. Zingler 03.05.2018 POJLN BR f48078 +49221480 0221 48022614

+49221480 23566 angelina.bouzasroemgens@rwe.c

om

Eing.: 1 i. Juni 2018

Köln, 04.06.2018

### Flächennutzungsplan 19. Änderung, Eschweiler

Sehr geehrte Damen und Herren.

wie Ihnen bekannt ist, liegt die o.g. Fläche in der Nähe einer Hochdeponie. Bei einer baulichen Verplanung ist daher ein Sicherheitsstreifen von 50 m Breite, wie in dem als Anlage beigefügten Lageplan rot schraffiert dargestellt, von jeglicher Bebauung freizuhalten.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass sich im Bereich des Plangebietes ein aktiver Pegel der RWE Power AG befindet. Die Lage des Pegels Nr. P 86774 ist im beigefügten Lageplan (Anlage) dargestellt und hat die GaußKrügerKoordinaten: R 25 22865, H 56 34243.

Wir empfehlen, den Standort des Pegels in einem Radius von 4 m bei der Verplanung von jeglicher Bebauung freizuhalten. Vorsorglich ist auch eine Bepflanzung mit Gehölzen und Bäumen in diesem Bereich um den Pegel zu vermeiden.

Vor Beginn der Bebauung der Baufläche im Bereich des Pegels werden wir zusätzlich prüfen, ob für den Pegel oder die geplanten Neubauten gegebenenfalls zusätzliche bauliche Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind.

Wegen der eventuellen Sicherung des Pegels bitten wir, wenn nach der Offenlage die Rechtskraft des Bebauungsplanes zu erwarten ist, um eine entsprechende Mitteilung (RWE Power AG, Abteilung Bergschäden, 50416 Köln oder telefonisch an 0800/8822820 bzw. an 0221/48023489).

Wir werden dann mit einem ausreichenden Vorlauf vor Beginn der Baumaßnahmen mit dem Grundstückseigentümer beziehungsweise dem Bauherrn Kontakt aufnehmen und die gegebenenfalls erforderlichen Sicherungsmaßnahmen durchführen.

Wir empfehlen, die Lage des Pegels sowie folgende Hinweise in den Bebauungsplan mit aufzunehmen:

RWE Power Aktiengesellschaft

Stüttgenweg 2 50935 Köln

T +49 221 4800 F +49 221 4801351 I www.rwe.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand: Matthias Hartung (Vorsitzender) Dr. Lars Kulik Roger Miesen Dr. Frank Weigand Erwin Winkel

Sitz der Gesellschaft: Essen und Köln Eingetragen beim Amtsgericht Essen HR B 17420 Eingetragen beim Amtsgericht Köln HR B 117

Bankverbindung: Commerzbank Köln BIC: COBADEFF370 IBAN: DE72 3704 0044 0500 1490 00 GläubigerldNr.: DE37ZZZ00000130738

UStldNr.; DE 8112 23 345 StNr.: 112/5717/1032 Empfänger Fr. Zingler Unsere Zeichen POJ-I N f-48078 Köln 06.06.2018 Seite

- Für Baumaßnahmen im Nahbereich des Pegels sind gegebenenfalls zusätzliche bauliche Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Der Bauherr sollte diesbezüglich Kontakt mit der RWE Power AG, Abteilung Bergschäden, 50416 Köln aufnehmen. Die mit der Sicherungsmaßnahme verbundenen Mehrkosten werden von der RWE Power AG übernommen.
- Wegen der Bodenverhältnisse im Plangebiet sind bei der Bauwerksgründung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Bauvorschriften der DIN 1054 "Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd und Grundbau", der DIN 18 196 "Erd und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes NordrheinWestfalen zu beachten.

Gegen eine Bebauung der Restflächen, die außerhalb des in der beigefügten Anlage dargestellten Bereiches liegen, bestehen aus Bergschadensgesichtspunkten keine Bedenken.

Sollten sich für Sie aus den vorgenannten Gegebenheiten weitere Fragen ergeben, so stehen wir Ihnen zu deren Beantwortung gerne zur Verfügung.

Im Bereich des Plangebietes befinden sich aktive und inaktive Grundwassermessstellen und Brunnen der RWE Power AG.

Die aktive Grundwassermessstelle 86774 ist unter dem Gesichtspunkt des Bestandsschutzes zu erhalten bzw. während eventueller Baumaßnahmen zu sichern. Die jeweilige Zugänglichkeit für Grundwasserstandsmessungen sowie Entnahmen von Grundwasseranalysen ist zu gewährleisten.

Der abgeworfene Brunnen (JR 25) ist in der Regel 1,5 m unter Flur abgeschnitten, verfüllt und mit einer Betonplatte abgedichtet.

Messstellen	RWert	HWert
86774	25 22864,77	56 34242,95
JR 25	25 23349	25 34215,8

Außerdem befinden sich weitere Anlagen im Plangebiet, die jedoch weitestgehend außer Betrieb sind. Die Schmutzwasserleitung des Tagebaus Inden wurde inzwischen an den Rand des Plangebietes verlegt. Sie ist in der Anlage noch nicht dargestellt. Zuständiger Ansprechpartner im Tagebau Inden ist Herr Weber.

RWE Power AG POI-BI Peter Weber Dürwisser Straße 52249 Eschweiler Tel.: 02403 994-66600



Empfänger Fr. Zingler Unsere Zeichen POJ-LN f-48078 Köln 06.06.2018 Seite

Weitere Details können spätestens im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geklärt bzw. bereitgestellt werden.

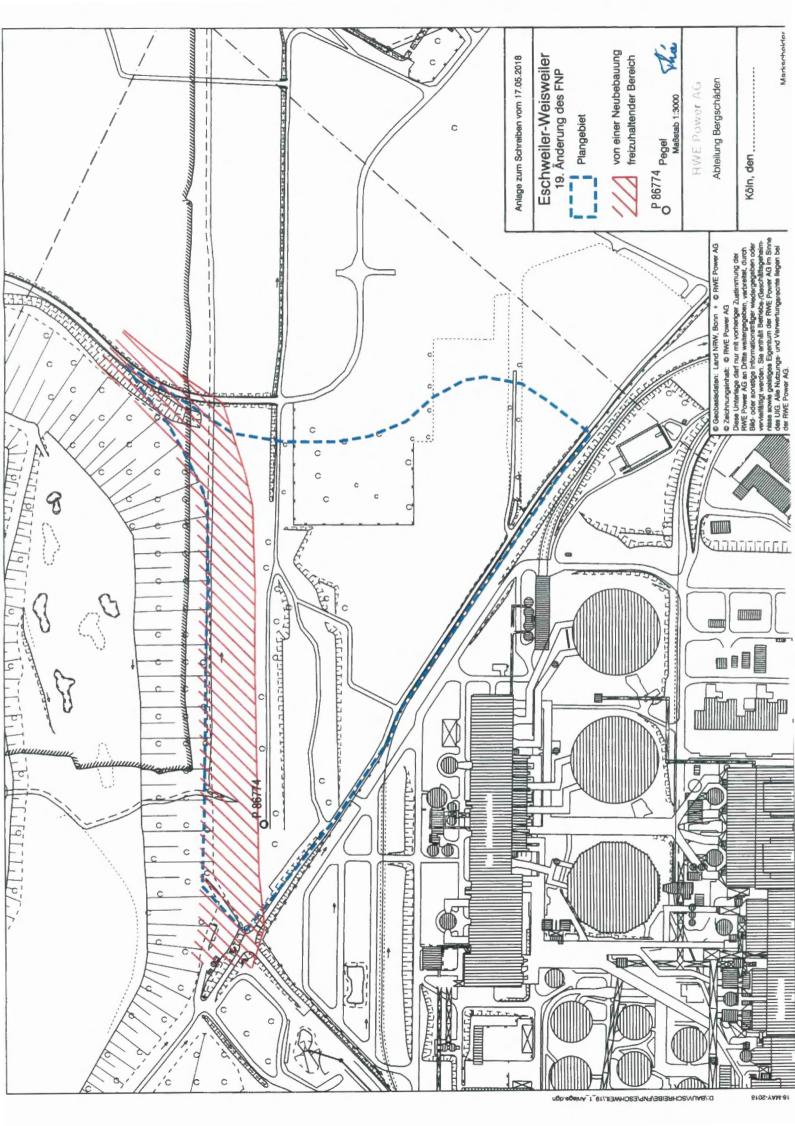
Mit freundlichen Grüßen

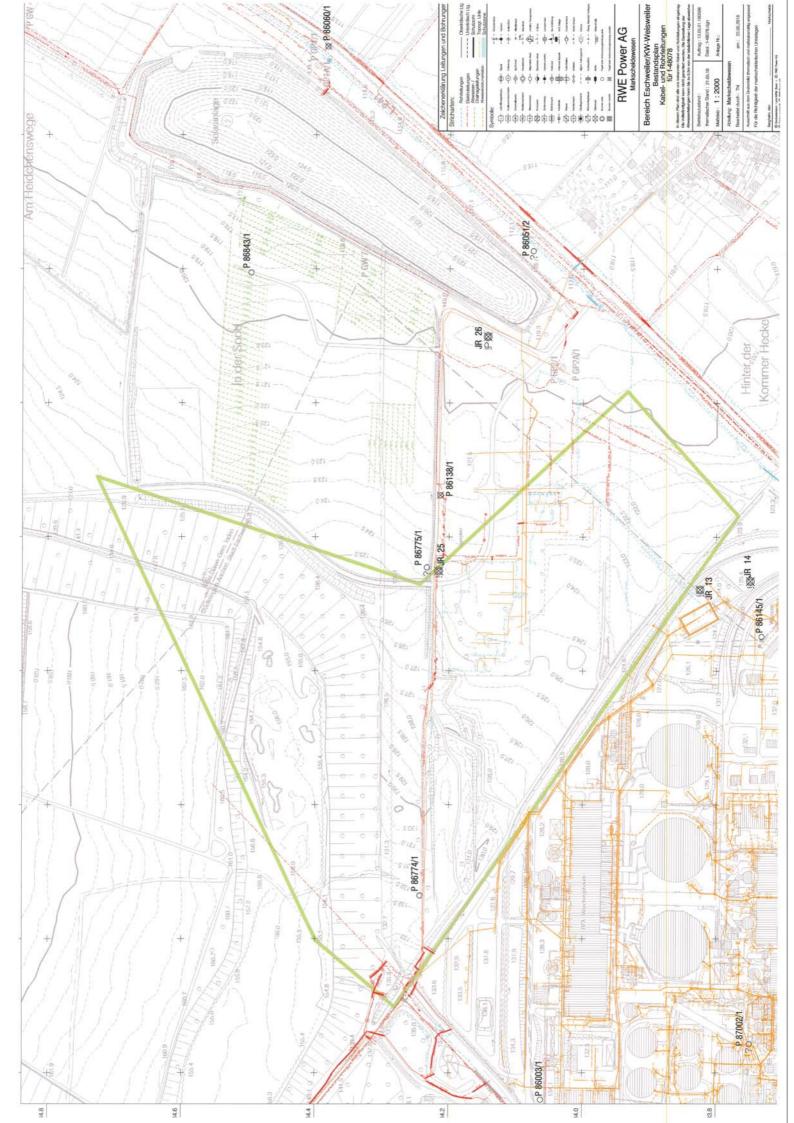
RWE Power Aktiengesellschaft

i.A.

i.A. A. Rougees

Anlagen







Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dezernat IV Flussgebietsmanagement

Auskunft erteilt:

Arno Hoppmann

Verwaltungsgebäude: Eisenbahnstraße 5 52353 Düren

Telefon: 02421 494 - 1312 Telefax: 02421 494 - 1019 E-Mail: arno.hoppmann@wver.de Internet: www.wver.de

DWA TSM
Bestätigt

Datum 29.05.2018

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

| Gt/Planuage und Vermassungeamt | Ge/Tranuage und Grünfricht vom | Grünfric

## 19. Änderung des Flächennutzungsplans – Am Grachtweg West hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Entwässerungsplanung ist wie angegeben mit dem Wasserverband Eifel - Rur abzustimmen.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Arno Hoppmann

Stabsstellenleiter

## Ulrike Zingler - 19. Änderung des Flächennutzungsplanes - Am Grachtweg West -

Von:

"Christel Felder" < Christel. Felder@zew-entsorgung.de>

An:

<ulrike.zingler@eschweiler.de>

Datum: 25.06.2018 13:50

Betreff: 19. Änderung des Flächennutzungsplanes - Am Grachtweg West -

CC:

"Frank Wolff" < Frank. Wolff@awa-gmbh.de>, "Jordan Gentschew" < Jordan. Gent...

Bezug: Dortiges Az.: 610.21.20 - 19

Sehr geehrte Damen und Herren, in der o. a. Angelegenheit haben Sie auch die AWA Entsorgung GmbH zur Stellungnahme aufgefordert.

Der ZEW schließt sich vollinhaltlich der Stellungnahme der AWA Entsorgung GmbH an.

Freundliche Grüße I.A. Wilfried Kohl

i.A. Christel Felder Verwaltungsangestellte

ZEW - Zweckverband Entsorgungsregion West Zum Hagelkreuz 24 52249 Eschweiler

Telefon: 02403/8766532

Fax:

02403/8766535

E-Mail: christel.felder@zew-entsorgung.de

Vorsitzender der Verbandsversammlung:

Landrat

Wolfgang Spelthahn (Kreis Düren)

Verbandsvorsteher:

Oberbürgermeister Marcel Philipp (Stadt Aachen)

61/Planungs- und Vermessungsunt. 66/Tiefbeu- und Grünflächenemt

2 6. JUNI 2018